



Auszeichnungsordnung

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Stärkung und Förderung des Vereins verleiht der Vorstand nachfolgende Auszeichnungen an Sportler, Mitglieder, Funktionäre und Förderer des SV 1883 Schwarza:

1. Auszeichnungen

1.1 Die Ehrennadel

Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in „**Bronze**“ wird verliehen für Verdienste um die Förderung des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes und die Stärkung des Vereins.

Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in „**Silber**“ wird verliehen für langjährige Mitarbeit, Treue und die Förderung des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes und die Stärkung des Vereins. Zwischen der Auszeichnung mit „Bronze“ sollten in der Regel 4 Jahre vergangen sein.

Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in „**Gold**“ wird verliehen für langjährige Mitarbeit, Treue und besondere Verdienste um den Verein und die besondere Förderung des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes und die Stärkung des Vereins. Zwischen der Auszeichnung mit „Silber“ sollten in der Regel 4 Jahre vergangen sein.

1.2 Die Ehrenurkunde

Die „**Ehrenurkunde**“ wird verliehen für besondere Leistungen im Sport, in der Organisation von großen Wettkämpfen und von von Großveranstaltungen oder für langjährige erfolgreiche Mitarbeit zur Stärkung des Vereins. Diese Urkunde kann mehrmals verliehen werden und setzt keine andere Ehrung im Sportverein voraus.

1.3 Die Ehrenmitgliedschaft

Mit der Aufnahme als „**Ehrenmitglied**“ bedankt sich der Sportverein für die langjährige Mitarbeit und Treue im Verein. Das Vereinsmitglied sollte durch sein persönliches Vorbild und Wirken wesentlich zur jetzigen Kraft und Stärke des Vereins beigetragen haben. Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Vorstandes bzw. auf Antrag.

1.4 Das Dankschreiben

Das „**Dankschreiben**“ erfolgt an Einzelpersonen, Organisationen, Betriebe, Sponsoren, Förderer des Vereins, die für den SV ideelle, materielle oder finanzielle Leistungen erbracht haben.

1.5 Das Glückwunschsreiben

Das Glückwunschsreiben erfolgt an aktive Sportler und Mannschaften für ein erfolgreiches Abschneiden bei Turnieren, Wettkämpfen, Meisterschaften etc.



2. Verleihung

Die Auszeichnungen werden für verdienstvolle Tätigkeit im oder für den Verein an:

- Vereinsmitglieder
- Funktionäre
- Förderer des Vereins

verliehen.

3. Anträge

Antragsberechtigte sind:

- der Vorsitzende
- die Vorstandsmitglieder
- die Abteilungsleiter/Leiter Sportgruppen
- der Ältestenrat
- die Jugendleitung
- der Sportrat/Abteilungsleiter

Die Anträge sind in kurzer schriftlicher Form zu begründen.

4. Prüfung der Anträge

Der Ältestenrat prüft die eingereichten Anträge und legt die Entscheidung dem Vorstand vor.

5. Übergabe der Auszeichnung

Die Auszeichnungen sind im angemessenen Rahmen und würdiger Form vorzunehmen. Bei besonderen Jubiläen können die Auszeichnungen auf Beschluss des Vorstandes kurzfristig verliehen werden.

6. Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand kann verliehene Ehrungen durch Beschluss wieder aberkennen, wenn der/die Ausgezeichnete gegen die Satzung unseres Vereins handelt oder unserem Verein groben Schaden zugefügt hat.

7. Nachweis

Die Auszeichnungen sind in angemessener Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

8. Inkrafttreten

Die Auszeichnungsordnung tritt auf Beschluss der Vorstandssitzung ab 10.03.2010 in Kraft und löst die Auszeichnungsordnung vom 01.03.1996 ab.